

Rechtsgrundlagen:
 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 29.07.2017
 Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 13.05.2017
 Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung vom 18.12.1990

D Baudenkmal gemäß Denkmalverzeichnis
 des Landkreises Goslar (nur Feuerwehrturm)

Nachrichtliche Übernahme

Bodenplanungsgebiet, Teilgebiet 1, gem. der Verordnung
 des "Bodenplanungsgebietes Harz im Landkreis Goslar"
 (gem. § 5 Abs. 4 BauGB)

Textliche Festsetzung

Baumfällungen sind gemäß § 39 Abs. 5 Nr.2 BNatSchG nur im Zeitraum Oktober bis Ende Februar
 durchzuführen. Im Vorfeld einer Fällung ist zu prüfen, ob die zu fällenden Bäume
 Fortpflanzungsstätten besonders geschützter Arten enthalten. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ist
 anzuwenden.

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. §§ 10 und 58 des
 Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Bad Harzburg die 9.
 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Radau“, bestehend aus Planzeichnung und den nachstehenden
 textlichen Festsetzungen und die Begründung als Satzung beschlossen.

Bad Harzburg, 04.09.2019

Abrahms
 Bürgermeister



Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 07.05.2019 die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr.
 46 „Radau“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB am
 31.05.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bad Harzburg, 03.06.2019

Abrahms
 Bürgermeister



Planunterlage

Kartengrundlage: ALKIS Liegenschaftskarte
 Maßstab 1 : 1000
 Gemeinde: Bad Harzburg
 Gemarkung: Bad Harzburg
 Flur: 27



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
 © 2019, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)
 Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters (Stand von 2019).

Behördenbeteiligung

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 04.06.2019 am Verfahren nach
 § 13 a Abs. 2 BauGB beteiligt worden.

Bad Harzburg, den 05.06.2019

Abrahms
 Bürgermeister



Öffentliche Auslegung/Vereinfachtes Verfahren

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 07.05.2019 dem Entwurf der 9. Änderung des
 Bebauungsplanes Nr. 46 „Radau“ und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 13 a
 Abs. 2 BauGB beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 31.05.2019 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der
 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Radau“ und die Begründung haben vom 11.06.2019 bis 05.07.2019
 gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bad Harzburg, den 08.07.2019

Abrahms
 Bürgermeister



Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Radau“ nach Prüfung der
 Stellungnahmen gemäß § 13a Abs. 3 BauGB in seiner Sitzung am 03.09.2019 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie
 die Begründung beschlossen.

Bad Harzburg, den 04.09.2019

Abrahms
 Bürgermeister



Bekanntmachung

Die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Radau“ ist gemäß § 10 BauGB am 22.11.2019
 in der öffentlichen Tageszeitung und auf der Internetseite der Stadt Bad Harzburg (www.stadt-bad-harzburg.de)
 bekannt gemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 22.11.2019 in Kraft getreten.

Bad Harzburg, den 25.11.2019

Abrahms
 Bürgermeister



Verletzung von Vorschriften

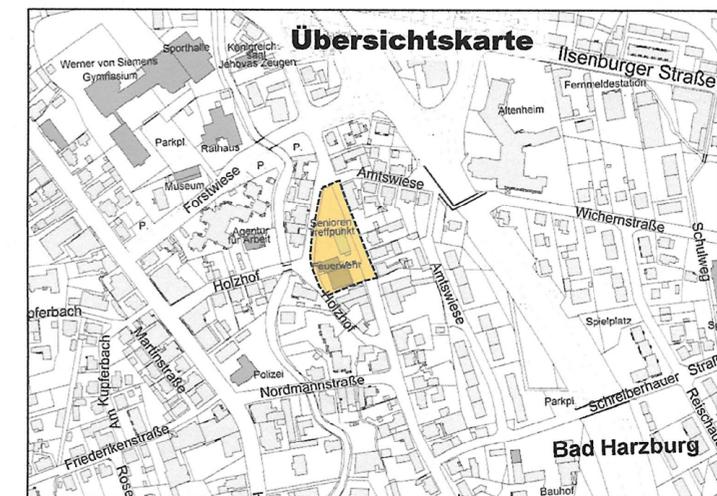
Innerhalb von einem Jahr nach In-Kraft-Treten der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Radau“ ist keine
 Verletzung von Vorschriften gem. § 215 BauGB (n. F.) beim Zustandekommen des Bebauungsplanes geltend
 gemacht worden.

Bad Harzburg, den

Abrahms
 Bürgermeister

Planzeichenerklärung

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- Grundflächenzahl
- Geschossflächenzahl
- Offene Bauweise
- Straßenverkehrsfläche
- Feuerwehr
- Baugrenze
- Baudenkmal
- Umgrenzung von Flächen, deren Böden erheblich
mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Bodenplanungsgebiet
siehe nachrichtliche Übernahme
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
der Bebauungsplanänderung



Stadt Bad Harzburg
 Bebauungsplan Nr. 46/9

"Radau"

9. Änderung

gem. § 13a BauGB

Maßstab 1 : 1000

Stadt Bad Harzburg, Bauamt, September 2019